
Testatsexemplar

RHÖN-KLINIKUM Services GmbH (vormals RHÖN-Reinigungsgesellschaft mbH)

Bad Neustadt a. d. Saale

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS



Inhaltsverzeichnis

Seite

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020.....	1
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2020.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020.....	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2020.....	7
Anlagenspiegel.....	13
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

I. Grundlagen

1. Geschäftsmodell und Überblick

Seit dem 01.01.2014 ist die RHÖN-KLINIKUM Services GmbH (vormals RHÖN-Reinigungsgesellschaft mbH) operativ tätig als 100%ige Tochtergesellschaft der RHÖN-KLINIKUM AG, Bad Neustadt/Saale. Die RHÖN-KLINIKUM Services GmbH erbringt Dienstleistungen insbesondere im Bereich Reinigung von Gebäuden und Gebäudeteilen sowie allgemeine und besondere Leistungen im Bereich des Facility-Managements.

Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2020 nahezu ausschließlich für die RHÖN-KLINIKUM AG und deren Tochtergesellschaften an den Standorten Bad Neustadt, Bad Berka, Frankfurt (Oder), Gießen und Marburg tätig.

Die RHÖN-KLINIKUM Services GmbH wird im Konsolidierungskreis der RHÖN-KLINIKUM AG voll konsolidiert und gehört zum deren umsatzsteuerlichen Organkreis.

2. Ziele und Strategien

Die RHÖN-KLINIKUM Services GmbH übernimmt für die Konzernkliniken vor allem Reinigungsdienste, aber auch verschiedene Logistik- und Sonderdienste. Dabei versteht sich die Gesellschaft als interner Dienstleister, der die Kliniken durch die Übernahme pflegeferner Tätigkeiten bestmöglich dabei unterstützt, eine hochwertige und bezahlbare Gesundheitsversorgung für jedermann anbieten zu können.

3. Steuerungssystem

Die Gesellschaft ist im Berichtsjahr in das Steuerungssystem der Muttergesellschaft RHÖN-KLINIKUM AG integriert. Die für die Steuerung der Gesellschaft relevanten Berichte und Kennzahlen werden über das EDV-System der Muttergesellschaft bereitgestellt und sind Gegenstand der Regelkommunikation.

Die Kennzahlen werden durch die Geschäftsführung überwacht. Der monatliche Plan-Ist-Vergleich und Ist-Ist-Vergleich im Bericht an die Geschäftsführung dient der Steuerung der in der Prognose enthaltenen Zielgrößen. Neben finanziellen Kennzahlen werden weitere nichtfinanzielle Kenngrößen genutzt, um die Gesellschaft nachhaltig zu entwickeln.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Da die RHÖN-KLINIKUM Services GmbH Dienstleistungen für die Konzernkliniken erbringt, wirken sich die verschärften regulatorischen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen sowie die aktuellen Vorhaben des Gesetzgebers, wie z.B. die Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung (PpUGV), auf die Kundenbeziehungen zwischen den Konzernkliniken und der Gesellschaft aus. Gleichzeitig ist auch die RHÖN-KLINIKUM Services GmbH vom Fachkräftemangel betroffen. Es gestaltet sich zunehmend schwieriger, den quantitativen und qualitativen Personalbedarf zu decken.

Im Geschäftsjahr 2020 war die Leistungserbringung unserer Gesellschaft durch die Herausforderungen der COVID-19-Pandemie geprägt.

2. Geschäftsverlauf/ Geschäftsergebnis und Lage der Gesellschaft sowie finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

a) Umsatz- und Ergebnisentwicklung

Die wirtschaftliche Entwicklung der RHÖN-KLINIKUM Services GmbH stellt sich wie folgt dar:

Januar bis Dezember	2020	2019	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Umsatzerlöse	31.839	30.188	1.651	5
EBITDA	538	73	465	637
EBIT	342	-124	466	376
EBT	341	-124	465	375
Operativer Cash-Flow	185	2.087	-1.902	-91
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	352	-124	476	384

Die Steigerung der Umsatzerlöse um 1.651 T€ auf 31.839 T€ (Vorjahr: 30.188 T€) ist vornehmlich auf Preiserhöhungen aufgrund von Tarifsteigerungen sowie auf die Übernahme zusätzlicher Dienstleistungen am Standort Bad Neustadt zurückzuführen. Im Vorjahr wurden Umsatzerlöse in Höhe von ca. 31,6 Mio. € prognostiziert. Die Umsatzentwicklung des aktuellen Geschäftsjahres hat die Prognose leicht übertroffen.

Im Vergleich zum Vorjahr haben wir im Geschäftsjahr 2020 einen Anstieg des EBITDA um 465 T€ bzw. 637 % auf 538 T€, einen Anstieg des EBIT um 465 T€ auf 342 T€, einen Anstieg des EBT um 464 T€ auf 341 T€ sowie einen Anstieg des Jahresergebnisses um 476 T€ bzw. 384 % auf 352 T€ zu verzeichnen.

Januar bis Dezember	2020	2019	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Materialaufwand	1.445	1.456	-11	-1
Personalaufwand	29.209	27.974	1.235	4
Abschreibungen	196	197	-1	-1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	926	937	-11	-1

Der Materialaufwand liegt gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert bei 1.445 T€. Leicht positiv hat sich dabei die Umsatzsteuerreduzierung im 2. Halbjahr 2020 ausgewirkt.

Ursächlich für den Anstieg des Personalaufwands um 1.235 T€ bzw. 4 % sind neben Leistungserweiterungen am Standort Bad Neustadt Tarifsteigerungen (Lohngruppe 1) in Höhe von 2,27 % im Tarifgebiet West und 4,98 % im Tarifgebiet Ost zum 01.01.2020 sowie weitere 2,37 % im Tarifgebiet Ost zum 01.12.2020 zur Angleichung des Tarifniveaus Ost an das Tarifniveau West.

Die Abschreibungen betragen nahezu unverändert 196 T€ (Vorjahr: 197 T€).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 11 T€ bzw. 1 % zurückgegangen. Der Rückgang resultiert aus geringeren EDV-Aufwendungen.

Die Quoten entwickelten sich wie folgt:

	2020	2019
	%	%
Materialquote	5%	5%
Personalquote	92%	92%
Abschreibungsquote	1%	1%
Sonstige Aufwandsquote	3%	3%

b) Vermögens- und Finanzlage sowie Investitionen

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2020 beläuft sich nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr auf 5.934 T€ (Vorjahr: 5.942 T€). Während die Aktivseite kaum Veränderungen aufweist, hat sich auf der Passivseite die Eigenkapitalquote von 45 % auf 51 % erhöht.

Das langfristige Vermögen ist rechnerisch zu 381 % (Vorjahr: 331 %) vollständig fristenkongruent durch Eigenkapital finanziert.

Der Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit betrug im Geschäftsjahr 2020 185 T€ (Vorjahr: 2.087 T€). Die Veränderung zum Vorjahr rührt im Wesentlichen aus dem im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringeren Veränderungen in den Forderungen gegen verbundene Unternehmen aus dem Liefer- und Leistungsverkehr.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden insgesamt 172 T€ (Vorjahr: 176 T€) investiert.

c) Mitarbeiter/ Mitarbeiterentwicklung

Am 31. Dezember 2020 waren bei der RHÖN-KLINIKUM Services GmbH 1.142 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (31. Dezember 2019: 1.170) beschäftigt. Die Anzahl der jahresdurchschnittlich beschäftigten Vollkräfte betrug im Berichtsjahr 2020 917 (Vorjahr: 872).

d) Umwelt

Im Rahmen ihrer Leistungserbringung widmet die Gesellschaft auch dem Umweltschutz einen breiten Raum, indem die Gesellschaft kontinuierlich auf verbrauchssparende Energiekonzepte und Abfallvermeidungsstrategien im Sinne des praktischen Umweltschutzes achtet.

III. Frauenquote

Die Geschäftsführung hat keine Zielgrößen hinsichtlich der Frauenquote in der Geschäftsleitung und den folgenden beiden Führungsebenen und keine Zielerreichungsfristen festgelegt.

IV. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

1. Prognosebericht

Aufgrund der grundsätzlichen Bedarfsgerechtigkeit der Konzernkliniken und des damit in Zusammenhang stehenden Leistungsportfolios der RHÖN-KLINIKUM Services GmbH werden mittel- und langfristig keine bestandsgefährdenden Risiken für die Gesellschaft gesehen. Grundsätzlich steigt aufgrund der demographischen Entwicklung die Nachfrage nach Gesundheitsleistungen. Gesetzgeber und Krankenkassen haben allerdings durch restriktive Preis- und Mengenpolitik die Wachstumsmöglichkeiten im abgelaufenen Geschäftsjahr wie auch in den Folgejahren begrenzt. Dies erhöht das Erfordernis für Krankenhäuser wie deren Dienstleister, wirtschaftliche Potenziale zu heben. Die RHÖN-KLINIKUM Services GmbH wird im Geschäftsjahr 2021 alles daran setzen, durch Restrukturierungsgewinne und weitere Optimierungen der Aufbau- und Ablauforganisation die Lohntarifsteigerungen teilweise zu kompensieren. Allerdings sind Preissteigerungen aufgrund der Personalintensität des Dienstleistungsportfolios zur Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit unvermeidlich. Dies wird zu Umsatzsteigerungen führen, um die Lohntarifsteigerungen auf der Ausgabenseite zu refinanzieren.

Für das kommende Geschäftsjahr 2021 werden Umsatzerlöse in Höhe von ca. 32,6 Mio. €, ein EBITDA von 252 T€ und ein Jahresüberschuss von 50 T€ bei ungefähr gleichem Leistungsportfolio wie im Vorjahr erwartet.

2. Risikobericht

Bei der Beurteilung der Risiken der RHÖN-KLINIKUM Services GmbH wird das von der RHÖN-KLINIKUM AG etablierte Risikomanagement eingesetzt. Ergänzend hierzu hat die RHÖN-KLINIKUM Services GmbH ihre eigene gesellschaftsindividuelle Verfahrensweise entwickelt. Grundlage des Risikomanagementsystems ist die Risikoricthlinie, in der sowohl die Definition des Risikobegriffs und die Grundsätze des Risikomanagementsystems hinterlegt sind als auch die verbindlichen Vorgaben für den Risikomanagementprozess sowie die entsprechenden Aufgaben und Verantwortlichkeiten beschrieben sind. Der eigentliche Risikomanagementprozess wird in einer Risikomanagementsoftware dokumentiert. Der Risikomanagementprozess ist in die Phasen Risikoidentifikation, Risikoanalyse und -bewertung, Risikosteuerung und -bewältigung, Risikoüberwachung und Risikokommunikation eingeteilt. Durch diesen Prozessablauf sollen mögliche Risiken beherrschbar gemacht und auch Chancen erkannt werden. Dabei bezieht sich das Risikomanagement nicht nur auf finanzielle Risiken, sondern auf Risiken aller Art im Unternehmen. Zielsetzung ist es, jederzeit sicher zu stellen, drohende Risiken frühzeitig zu erkennen und diesen im Rahmen eines systematischen Prozesses zielgerichtet zu begegnen.

Unter Risiken werden Ereignisse und mögliche Entwicklungen innerhalb und außerhalb der Gesellschaft verstanden, die sich negativ auf die Erreichung der gesetzten Unternehmensziele, die künftige Aufgabenerfüllung sowie die Qualität und Reputation der Gesellschaft auswirken können.

Im Rahmen der Risikoinventur für das Geschäftsjahr 2020 wurden Risiken identifiziert, analysiert und bewertet. Dabei wurden lediglich operative Risiken, wie beispielsweise der Fachkräftemangel, Kostensteigerungen oder das Risiko von Auftragsverlusten identifiziert, die nicht als bestandsgefährdend eingestuft werden. Die Grundsätze des gesetzlich vorgeschriebenen Systems zur Früherkennung von bestandsgefährdenden Risiken wurden im Berichtsjahr analog zu den Vorjahren fortgeführt. Die Überprüfung der Risikolage für das Geschäftsjahr 2020 hat ergeben,

dass bestandsgefährdende Risiken für die Gesellschaft nicht bestehen und weiterhin auch keine entwicklungsbeeinträchtigenden Sachverhalte gesehen werden. Die Risiken werden weiterhin als niedrig eingestuft.

3. Chancenbericht

Um Chancen wahrnehmen zu können, müssen manchmal auch mögliche Risiken in Kauf genommen werden. Unser Chancenmanagement umfasst dementsprechend die Gesamtheit der Maßnahmen, die den systematischen und transparenten Umgang mit Chancen fördern.

Wir kontrollieren und optimieren unsere Prozesse und Strategien kontinuierlich. Die Prozess- und Kommunikationswege verlaufen analog dem Risikomanagement.

Unter Chancen verstehen wir analog zum Risikobegriff Ereignisse und mögliche Entwicklungen innerhalb und außerhalb der RHÖN-KLINIKUM Services GmbH, die sich positiv auf die Erreichung der gesetzten Unternehmensziele, die künftige Aufgabenerfüllung sowie die Qualität und Reputation der Gesellschaft auswirken können.

Die Gesellschaft wird die sich ihr bietenden Chancen zur Realisierung von Wachstumspotenzialen innerhalb des Konzerns und zur Qualitätsverbesserung auch zukünftig nutzen. Konkrete Chancen für die Gesellschaft ergeben sich dabei vor allem in der konzernübergreifenden Know-how-Bündelung verschiedener patientenferner Dienstleistungen jenseits der Reinigungsleistungen in der RHÖN-KLINIKUM Services GmbH. Den damit verbundenen, potenziellen Risiken begegnen wir durch ein gelebtes und funktionsfähiges Risikomanagementsystem in unserer Gesellschaft.

Bad Neustadt a. d. Saale, den 25. Januar 2021

Die Geschäftsführung

Thomas Reitz

Herbert Loibnegger

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

RHÖN-KLINIKUM Services GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale
Bilanz zum 31. Dezember 2020
Aktiva

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	53.024,52	51.758,45
2. geleistete Anzahlungen	0,00	18.487,27
	53.024,52	70.245,72
II. Sachanlagen		
andere Anlagen, Betriebs und Geschäftsausstattung	716.599,22	725.083,93
	769.623,74	795.329,65
B. Umlaufvermögen		
I. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	132.034,01	54.832,79
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	36.605,60	6.261,89
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.845.561,60	2.587.208,72
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.297,19	80.309,53
	4.883.464,39	2.673.780,14
III. Guthaben bei Kreditinstituten	120.588,64	2.394.681,25
	5.136.087,04	5.123.294,18
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	6.307,00
D. Aktive latente Steuern	28.605,19	16.729,60
	5.934.315,97	5.941.660,43

		Passiva	
		31.12.2020	31.12.2019
		€	€
A. Eigenkapital			
I.	Gezeichnetes Kapital	50.000,00	50.000,00
II.	Kapitalrücklage	3.318.000,00	3.318.000,00
III.	Verlustvortrag	-680.276,40	-556.775,07
IV.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	352.644,45	-123.501,33
		3.040.368,05	2.687.723,60
B. Rückstellungen			
	Sonstige Rückstellungen	451.695,89	407.241,75
C. Verbindlichkeiten			
1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 186.558,92; Vorjahr T€ 146)	186.558,92	145.602,47
2.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 325.795,19; Vorjahr T€ 825)	325.795,19	825.061,50
3.	Sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1.929.897,92; Vorjahr T€ 1.876)	1.929.897,92	1.876.031,11
		2.442.252,03	2.846.695,08
		5.934.315,97	5.941.660,43

RHÖN-KLINIKUM Services GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

	2020	2019
	€	€
1. Umsatzerlöse	31.839.229,28	30.187.884,14
2. Sonstige betriebliche Erträge	280.901,70	256.230,45
	32.120.130,98	30.444.114,59
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	883.054,43	931.204,56
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	561.609,51	524.562,64
	1.444.663,94	1.455.767,20
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	24.293.528,10	23.268.936,80
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.915.755,67	4.704.949,36
	29.209.283,77	27.973.886,16
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	195.825,10	197.392,82
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	925.593,63	937.352,73
	1.121.418,73	1.134.745,55
	344.764,54	-120.284,32
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen € 0,00; Vorjahr T€ 0)	3,28	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus verbundenen Unternehmen € 0,00; Vorjahr T€ 0)	918,96	84,37
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (davon Ertrag aus der Veränderung latenter Steuern € -11.875,59; Vorjahr T€ 0)	-11.875,59	-169,36
10. Ergebnis nach Steuern	355.724,45	-120.199,33
11. Sonstige Steuern	3.080,00	3.302,00
12. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	352.644,45	-123.501,33

RHÖN-KLINIKUM Services GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

I. Allgemeine Angaben

Die RHÖN-KLINIKUM Services GmbH ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB.

Der Jahresabschluss wird nach den Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Die Gesellschaft nimmt die größenabhängigen Erleichterungen des § 288 Abs. 2 HGB in Anspruch.

Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die RHÖN-KLINIKUM Services GmbH mit Sitz in Bad Neustadt a. d. Saale wird beim Amtsgericht Schweinfurt unter der Nummer B 2235 geführt.

II. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Entgeltlich von Dritten erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, über drei bis sieben Jahre abgeschrieben. Soweit die beizulegenden Werte einzelner immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebots erfolgen bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die Gründe für eine dauernde Wertminderung nicht mehr bestehen.

Für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird das Aktivierungswahlrecht nicht in Anspruch genommen.

Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer von drei bis zehn Jahre bewertet. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebots erfolgen bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die Gründe für eine dauerhafte Wertminderung nicht mehr bestehen.

Selbstständig nutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 150 € nicht überschreiten, werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben. Anlagevermögen, dessen Anschaffungs- oder Herstellungskosten 150 €, aber nicht 1.000 € (zzgl. USt) übersteigen, werden in einem Sammelposten erfasst und über fünf Jahre abgeschrieben. Im Zugangsjahr wird für Sammelposten stets der volle Abschreibungssatz verwendet.

Die **Vorräte** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet. Abwertungen werden für Bestandsrisiken vorgenommen, die sich aus geminderter Verwertbarkeit und technischer Veralterung ergeben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos wird eine Pauschalwertberichtigung von 2% auf die nicht einzelwertberichtigten Nettoforderungen gebildet.

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern auf die bestehenden körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge sowie auf steuerliche Zinsvorträge im Sinne des § 4h EStG i.V.m. § 8a KStG gebildet, soweit innerhalb der nächsten fünf Jahre eine Verlustverrechnung zu erwarten ist. Aktive und passive latente Steuern werden unsaldiert ausgewiesen.

Die Bewertung von latenten Steuern erfolgt auf der Grundlage des individuellen Steuersatzes im Umkehrzeitpunkt. Unter Berücksichtigung von Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag kam im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Steuersatz von 29,825 % zur Anwendung.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind so bemessen, dass die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen berücksichtigt sind. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um

zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zu Bilanzposten

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** resultieren aus dem Finanzverkehr mit T€ 4.637 (Vorjahr T€ 2.350) sowie aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit T€ 208 (Vorjahr T€ 237).

Von den Forderungen gegen verbundene Unternehmen entfallen auf Forderungen gegenüber der Gesellschafterin T€ 4.648 (Vorjahr T€ 2.527). Sie betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 11 (Vorjahr T€ 177) sowie in Höhe von T€ 4.637 (Vorjahr T€ 2.350) Forderungen aus unbefristeten Darlehen und haben analog Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Eigenkapital

Das im Handelsregister eingetragene und voll eingezahlte **gezeichnete Kapital** beträgt € 50.000.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern in Höhe von T€ 259 (Vorjahr T€ 250), Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen in Höhe von T€ 73 (Vorjahr T€ 34). Rückstellungen für Berufsgenossenschaft in Höhe von T€ 59 (Vorjahr T€ 68), Rückstellungen für Abfindungen in Höhe von T€ 36 (Vorjahr T€ 27), Rückstellungen für Ausgleichsabgabe in Höhe von T€ 15 (Vorjahr T€ 17) sowie Rückstellungen für Jahresabschlusskosten in Höhe von T€ 9 (Vorjahr T€ 11).

Verbindlichkeiten

Ausgewiesene Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 2.442 (Vorjahr T€ 2.847) sind innerhalb eines Jahres fällig. Davon entfallen T€ 187 (Vorjahr T€ 146) auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, T€ 357 (Vorjahr T€ 360) auf sonstige Verbindlichkeiten aus Steuern, T€ 63 (Vorjahr T€ 70) auf sonstige Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit und T€ 1.510 (Vorjahr T€ 1.447) auf andere sonstige Verbindlichkeiten. Diese resultieren aus zum Stichtag noch offenen Löhnen, welche an Mitarbeiter nachträglich ausbezahlt werden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betragen T€ 326 (Vorjahr T€ 825) und resultieren vollständig aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, davon gegenüber der Gesellschafterin T€ 0 (Vorjahr T€ 0).

Besicherte Verbindlichkeiten bestehen nicht.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Von den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen und im Inland erbrachten Umsatzerlösen entfallen T€ 31.161 (Vorjahr T€ 29.903) auf Umsatzerlöse aus Reinigung und sonstige Dienstleistungen mit Unternehmen der Organschaft, T€ 116 (Vorjahr T€ 120) auf Umsatzerlöse aus Reinigung und sonstige Dienstleistungen und T€ 370 (Vorjahr T€ 131) auf Umsatzerlöse aus Pförtner- und Botendiensten. Die Umsatzerlöse aus Personalerstattungen betragen T€ 167 (Vorjahr T€ 1).

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Erstattungen der Krankenkassen für Mutterschutz in Höhe von T€ 207 (Vorjahr T€ 212).

Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich aus Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von T€ 883 (Vorjahr T€ 931) sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von T€ 562 (Vorjahr T€ 525) zusammen.

Personalaufwand

Der Personalaufwand beinhaltet Löhne und Gehälter in Höhe von T€ 24.294 (Vorjahr T€ 23.269), Aufwendungen für gesetzliche Sozialabgaben in Höhe von T€ 4.916 (Vorjahr T€ 4.705), davon an Berufsgenossenschaft in Höhe von T€ 181 (Vorjahr T€ 180).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Leistungen des Verwaltungsbedarfs durch Dritte T€ 229 (Vorjahr T€ 230), Instandhaltung für sonstige Geräte T€ 140 (Vorjahr T€ 116) sowie sonstige Mieten T€ 90 (Vorjahr T€ 101) und Aufwendungen für zentrale Verwaltungsdienste T€ 236 (Vorjahr T€ 241).

V. Sonstige Angaben

Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Transaktionen getätigt, die dauerhaft einen Eingang in die Bilanz finden oder einen dauerhaften Abgang von Vermögensgegenständen oder Schulden nach sich ziehen.

Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag bestehen nicht.

Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt waren in der RHÖN-KLINIKUM Services GmbH 1.133 (Vorjahr 1.136) eigene Arbeitnehmer¹ beschäftigt.

Geschäftsführung

Geschäftsführer war im Geschäftsjahr 2020:

- Thomas Reitz, Geschäftsführer Konzernservicegesellschaften der RHÖN-KLINIKUM AG

Die Bezüge der Geschäftsführung betragen im Geschäftsjahr 2020 T€ 0, da der Geschäftsführer nicht bei der Gesellschaft angestellt ist.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und außerbilanzielle Geschäfte

Verpflichtungen aus Wartungs- und sonstigen Dienstleistungsverträgen mit einer Fälligkeit innerhalb eines Jahres belaufen sich auf T€ 136 (Vorjahr T€ 152) sowie mit einer Fälligkeit von über einem Jahr auf T€ 80 (Vorjahr T€ 0). Verpflichtungen mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen nicht.

Gesellschafter und Konzernverhältnisse

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der RHÖN-KLINIKUM AG, Bad Neustadt a. d. Saale, einbezogen. Dieser Konzernabschluss stellt gleichzeitig den kleinsten Konsolidierungskreis dar. Die RHÖN-KLINIKUM AG wird in den Konzernabschluss der Broermann Holding GmbH, Königstein im Taunus einbezogen (größter Konsolidierungskreis). Die Bekanntmachung der Konzernabschlüsse erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

Nachtragsbericht

Gemäß § 285 Nr. 33 HGB sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind.

¹ Jahresdurchschnitt nach Köpfen; ohne Geschäftsführer, Auszubildende und Praktikanten.

Gewinnverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, das Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

RHÖN-KLINIKUM Services GmbH

Bad Neustadt a. d. Saale, den 25. Januar 2021

Die Geschäftsführung

Thomas Reitz

Herbert Loibnegger

Anlagenspiegel

RHÖN-KLINIKUM Services GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale

Anlagenspiegel zum 31.Dezember 2020

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
	01.01.2020 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	31.12.2020 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	73.806,78	0,00	0,00	18.487,27	92.294,05
2. geleistete Anzahlungen	18.487,27	0,00	0,00	-18.487,27	0,00
	92.294,05	0,00	0,00	0,00	92.294,05
II. Sachanlagen					
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.610.203,32	171.929,53	121.360,27	0,00	1.660.772,58
	1.702.497,37	171.929,53	121.360,27	0,00	1.753.066,63

Abschreibungen				Buchwerte	
01.01.2020 €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2020 €	31.12.2020 €	31.12.2019 €
22.048,33	17.221,20	0,00	39.269,53	53.024,52	51.758,45
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.487,27
22.048,33	17.221,20	0,00	39.269,53	53.024,52	70.245,72
885.119,39	178.603,90	119.549,93	944.173,36	716.599,22	725.083,93
907.167,72	195.825,10	119.549,93	983.442,89	769.623,74	795.329,65

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die RHÖN-KLINIKUM Services GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der RHÖN-KLINIKUM Services GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der RHÖN-KLINIKUM Services GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für

unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentli-

chen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und

Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 25. Januar 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Lars Müller
Wirtschaftsprüfer


ppa. Alexey Faterin
Wirtschaftsprüfer





20000004476690